

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!
Sehr geehrter Betreiber!

Die Wiener Covid-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2022 wurde novelliert und ist unter diesem [Link](#) abrufbar. Für die elementaren Bildungseinrichtungen ergibt sich daraus eine wichtige Änderung, die wir Ihnen in diesem Newsletter mitteilen.

§ 7 Absatz 5 der Wiener Covid-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2022 wurde ersatzlos gestrichen. Das bedeutet, dass **schulpflichtige Kinder**, die eine **Hort- oder Familiengruppe** besuchen, während des Aufenthaltes in dieser elementarpädagogischen Einrichtung **KEINEN** Mund-Nasen-Schutz mehr tragen müssen.

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann